


Samtgemeinde Scharnebeck

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen "Gewerbegebiet Moorweg"



Quelle: Webatlas grau, Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), RD Lüneburg

 Lage des Änderungsbereiches

Übersichtsplan, Maßstab 1 : 10.000



Samtgemeinde Scharnebeck

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen "Gewerbegebiet Moorweg"

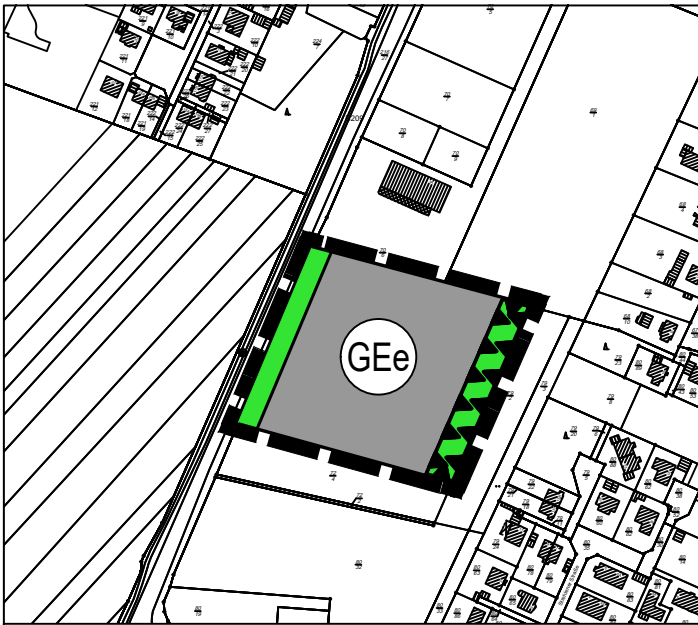
PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat Samtgemeinde Scharnebeck diese 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen "Gewerbegebiet Moorweg", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Scharnebeck, den

.....
Samtgemeindebürgermeister





Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), RD Lüneburg

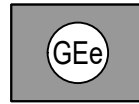
Änderungsbereich

Gemeinde Brietlingen OT Moorburg

Planzeichenerklärung

(Planzeichenverordnung - PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



1.3. Gewerbliche Bauflächen (Eingeschränktes Gewerbegebiet) (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)



9. Grünflächen

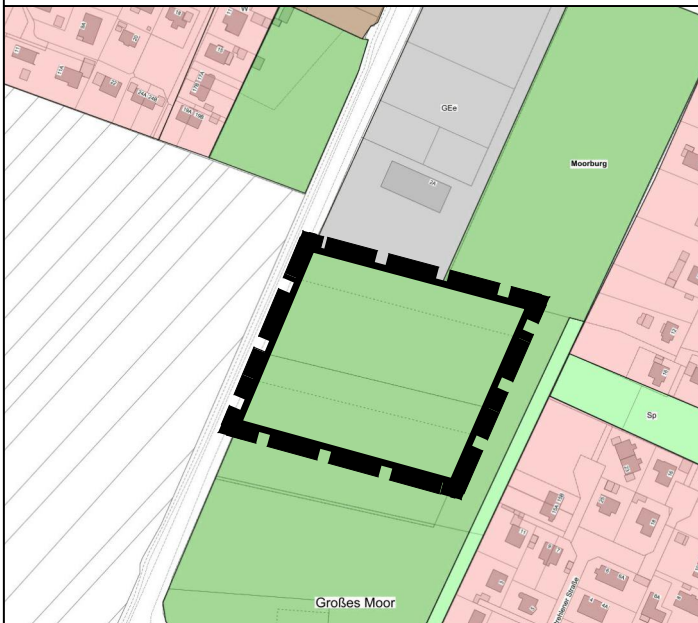
15. Sonstige Planzeichen



15.6. Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.4 BauGB)



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Quelle: Auszug aus dem Geoportail des Landkreises Lüneburg © 2023 LGLN Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2023 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), RD Lüneburg

Legende Änderungsbereich



Wald

Samtgemeinde Scharnebeck

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen "Gewerbegebiet Moorweg"

Entwurf

bearbeitet:
Wübbenhorst

Datum:
24.04.2024

gezeichnet:
Stüwe, Speck

Planformat:
A4

M
1 : 5.000



Gegenüberstellungsblatt

Ausschnitt aus dem bisher rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches

BÜRO MEHRING

Inh. Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst

STADT +

LANDSCHAFTSPLANUNG

Stadtkoppel 34 · 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 400 488-0 · mehring@slplanung.de
www.stadt-und-landschaftsplanung.de



Samtgemeinde Scharnebeck

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen OT Moorburg

VERFAHRENSVERMERKE


Aufstellungsbeschluss


Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen "Gewerbegebiet Moorweg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Scharnebeck, den

.....
Samtgemeindecbürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: ALKIS (Amtl. Liegenschaftskatasterinformationssystem)
Maßstab 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2022  LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Lüneburg

Kartengrundlage Übersichtsplan/ Gegenüberstellung:
Auszug aus dem Geoportal des Landkreises Lüneburg, Webatlas (grau)/
Liegenschaftsgrafiken (grau)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2023  LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen, Regionaldirektion Lüneburg



Planverfasserin

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Büro Mehring, Inhaberin Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst, Stadt- und Landschaftsplanung, Stadtkoppel 34, 21337 Lüneburg, Tel.: 04131 / 4004880, Mail: mehring@slplanung.de

Lüneburg, den

.....

Planverfasserin

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen "Gewerbegebiet Moorweg" und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen "Gewerbegebiet Moorweg" und die Begründung nebst Umweltbericht haben vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Scharnebeck, den

.....

Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde hat die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen "Gewerbegebiet Moorweg" nebst Begründung mit Umweltbericht nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Scharnebeck, den

.....

Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen "Gewerbegebiet Moorweg" ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den

.....

Landkreis Lüneburg



Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom
(Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am
..... beigetreten.

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde
Brietlingen "Gewerbegebiet Moorweg" hat wegen der Auflagen /Maßgaben vom bis
..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Scharnebeck, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde
Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen "Gewerbegebiet Moorweg" ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am
..... im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg bekannt gemacht worden.

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde
Brietlingen "Gewerbegebiet Moorweg" ist damit am wirksam geworden.

Scharnebeck, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen "Gewerbegebiet Moorweg" ist die Verletzung
von Vorschriften beim Zustandekommen dieser 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen "Gewerbegebiet Moorweg" nicht geltend
gemacht worden.

Scharnebeck, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Mängel in der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen "Gewerbegebiet Moorweg" sind Mängel in
der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Scharnebeck, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

